

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

291 (25.6.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 25. Juni.

Morgenblatt.

№ 291.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die Intervention der Mächte auf Kreta.

Bis jetzt haben die Mächte es unterlassen, einen gemeinsamen Druck in Konstantinopel zu üben, aber nunmehr, da der Gang der Ereignisse auf der Insel Kreta es erfordert, sind sie zu einigem Handeln entschlossen. Es ist beabsichtigt, nach dem Prinzip, welches sich in der armenischen Angelegenheit bewährt hat, vorzugehen, und zwar so, daß keine Macht für sich allein einen Schritt unternimmt, sondern daß alle Mächte zusammen interveniren, insofern sie unter einander einig sind. Wird dadurch auf der einen Seite verhütet, daß die Pforte etwa eine Macht gegen die andere auspielt, so ist andererseits die übereinstimmende Forderung sämtlicher Mächte darauf gerichtet, daß Kreta einen christlichen Gouverneur erhalte, daß die Konvention von Haleppa wieder hergestellt und die kretensische Nationalversammlung einberufen werde.

Es ist an der Zeit, daß dieser gemeinsame Schritt von den Mächten gethan wird, denn die Erwartung, daß das kretensische Pazifikationswerk rasch von statten gehen würde, hat sich nicht erfüllt. In den Küstenstädten der Insel ist die Ruhe mißsam hergestellt und von den Panzerschiffen der Mächte behütet; aber im Innern dauert die gegenseitige Abföchtung fort, und die Versprechungen, welche der Generalgouverneur Abdullah Pascha in seiner Proklamation gemacht hat, haben nicht vermocht, das Mißtrauen der Aufständischen zu beschwichtigen.

Es ist zwar von der griechischen Regierung nichts gethan worden, um den Aufstand zu unterstützen, aber zweifellos hätte man sich in Athen von der erregten öffentlichen Meinung vorwärtsdrängen lassen, wenn man gewiß gewesen wäre, an einer europäischen Macht oder an mehreren einen Rückhalt zu besitzen. Die Mächte haben strikte Zurückhaltung beobachtet, weil sie annehmen, daß die Pforte aus eigenem Antriebe nicht bloß den Aufstand gewaltsam niederzuwerfen, sondern auch die berechtigten Beschwerden der kretensischen Christen abzustellen bemüht sein würde. Diese Annahme hat sich bisher als trügerisch erwiesen, und nun ist die Pforte vorüber, in welcher die Pforte beanspruchen durfte, daß die kretensische Erhebung als eine innere türkische Angelegenheit betrachtet werde; es ist eine europäische Nothwendigkeit geworden, zu verhindern, daß aus dem kretensischen Aufstand ein Unheil von unübersehbaren Dimensionen erwache, welches den europäischen Frieden zu gefährden vermöchte.

Man sollte meinen, daß die Pforte aus dem Verlauf der armenischen Angelegenheit entnommen haben könnte, wie sehr der Bestand des osmanischen Reiches unterwühlt ist. Nur die Einigkeit der Mächte, welche an dem Prinzip der Erhaltung der Türkei festhielten, hat die armenische Gefahr gedämpft. Jetzt ist Europa von neuem genöthigt, die Türkei daran zu erinnern, daß es eine Frage ihrer eigenen Existenz ist, um welche es sich in Kreta handelt. Was die Kretenser mit den Waffen in der Hand begehren, ist ihnen auf dem Papier längst von der Pforte zugestanden, von Europa verbürgt, aber in Wirklichkeit vor-

enthalten worden. Das organische Statut von 1863, die Konvention von Haleppa aus dem Jahre 1878, der kretensische Artikel des Berliner Vertrages sind leere Worte geblieben. Die Forderungen, welche von den Armeniern und den Macedoniern erhoben werden, haben reformatorische Neuerungen zur Voraussetzung und sind deshalb schwerer zu befriedigen als die kretensischen, welche schon vor achtzehn Jahren dem türkischen Sendboten Mulkfar Pascha nicht als solche erschienen, denen eine unbedingte Weigerung entgegenzusetzen werden mußte. Andererseits aber gebietet der heutige Zustand der Türkei eine größere Nachgiebigkeit, denn hinüber und herüber springen die Funken, sie können, von der Mittelmeerinsel sich ausbreitend, in Macedonien zünden, in Armenien einen neuen Brand entfachen. Die Mächte üben darum, wie die „Neue Freie Presse“ mit Recht betont, nicht einen Akt der Feindseligkeit gegen die Türkei, indem sie darauf dringen wollen, daß den gerechten Wünschen der Kretenser Rechnung getragen werde; es leitet sie im Gegentheil die Absicht, von der Türkei eine große Gefahr abzuwenden. Europa will einig sein, das wird sein gemeinsamer Schritt in der kretensischen Angelegenheit abermals darthun. Und wenn man in Konstantinopel diesen Schritt richtig versteht, so wird man nicht zögern, den Forderungen der Mächte nachzukommen. Diese Forderungen berühren die Souveränität des Sultans nicht, sie mindern nicht die Territorialhoheit der Türkei, sie zielen nur darauf ab, Kreta aus dem Bereiche des Revolutionsherdes auszuschließen, von dem seit dem vorigen Jahre unheimliche Funken aufsprühen.

Die deutschen Vereine vom Rothen Kreuz.

Seine Majestät der Kaiser hat den folgenden Erlaß an das Centralcomité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz gerichtet:

Dem Centralcomité spreche Ich auf die Eingabe vom 28. v. M. für die Vorlage eines Druckentwurfs der am 8. Mai d. J. bei der Gedenkfeier für die deutsche freiwillige Kriegstrantenspflege 1870/71 gehaltenen Gedächtnisrede Meinen wärmsten Dank aus. Zu Meinem lebhaften Bedauern mußte Ich es Mir verlagern, an der von Meiner vollen Sympathie begleiteten Feier persönlich Theil zu nehmen. Ich habe aber mit herzlichster Befriedigung aus der Rede entnommen, in welcher viel und weisvoller Weise der unschätzbaren Verdienste gedacht worden ist, welche sich alle an der freiwilligen Kriegstrantenspflege vor 25 Jahren betheiligte gewesenen Vereinigungen und Personen nach dem erhabenen Vorbilde Meiner hochseligen Frau Großmutter, weiland Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta um die deutsche Armee erworben haben. Möge die dankbare Erinnerung an jene zahlreichen leuchtenden Beispiele aufopferungsvoller Treue und Barmherzigkeit die gegenwärtigen Bestrebungen des Centralcomité's der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz befruchten und den Vereinen treue Helfer zuführen, die schon in Friedenszeiten bereit sind, ihre Kräfte im Dienste der Humanität zu üben, um in enfter, wie Ich vertraue, fernere Zeit auch erhöhten Anforderungen des Vaterlandes gerecht werden zu können!

Neues Palais, den 15. Juni 1896.
gez. Wilhelm R.

Die nächste preussische Parlamentstagung.

Berlin, 23. Juni.
Wenngleich es in der Absicht liegt, auch den nächsten Staatshaushaltsetat dem Landtage erst nach Neujahr vor-

zulegen, und demzufolge auch als Schlussfrist für die Anmeldung neuer oder erhöhter Bedürfnisse seitens der verschiedenen Ressorts auch im laufenden Jahre der 1. September festgesetzt werden konnte, wird an der Gestaltang des Etats doch schon in wichtigen Punkten gearbeitet. Das hängt mit der erfreulichen Thatsache zusammen, daß die Besserung der Einnahmen es gestattet, auch solche Ausgaben vorzusehen, welche bisher wegen Knappheit der Mittel zurückgestellt werden mußten. Mit Rücksicht auf den schwankenden Charakter der für die Finanzen Preußens maßgebenden Ueberflüsse seiner Betriebsverwaltungen handelt es sich dabei vornehmlich um das Extraordinarium, wie denn ja auch schon der Etat des laufenden Jahres eine sehr beträchtliche Vermehrung der einmaligen Ausgaben aufweist. Das Extraordinarium besitzet eben im Gegenfatz zu den dauernden Ausgaben eine gewisse Elastizität, welche es in den Stand setzt, den Schwankungen in den Einnahmen zu folgen. Seit der Grundfatz festgehalten wird, daß die Ausgaben für Erweiterung und Vermehrung der Anlagen und des rollenden Materials der Staatsbahnen, welche durch die Steigerung des Verkehrs auf den in Betrieb befindlichen Strecken notwendig werden, aus etatsmäßigen Mitteln und nicht aus Anleihen zu bestreiten sind, besteht auch ein innerer Zusammenhang zwischen der Steigerung der Betriebseinnahmen und einer reicheren Ausstattung des Extraordinariums: beides wird durch die Vermehrung des Verkehrs bedingt. Wie bereits im laufenden Jahre, so wird daher auch im nächsten Jahre der Löwenantheil der Erhöhung des Extraordinariums der Eisenbahnverwaltung zufallen. Wenn dabei zwar für die Vermehrung des rollenden Materials nicht so große Summen aufgebracht werden dürften, wie im laufenden Jahre, so wird doch umso mehr für die Erweiterung und Verbesserung der bestehenden Anlagen aufzuwenden sein. Insbesondere bedarf es in einer Reihe von größeren Städten des Umbaus von Bahnhofsanlagen, welche den Bedürfnissen des gesteigerten Verkehrs nicht mehr genügen. Neben anderen Städten soll dabei auch in erster Linie Berlin eine weitere Verbesserung seiner Bahnhofsanlagen erfahren, und zwar soll es sich dabei u. a. auch um den Umbau des Schlesischen Bahnhofes und des bekanntlich auf dem für den Personenverkehr kassirten alten Bahnhof der Berlin-Hamburger Bahn verbliebenen Güterbahnhofes der Linie Berlin-Hamburg handeln, welche beide den Verkehrsbedürfnissen nicht mehr genügen.

Die Hinweise der Presse auf die für die nächste Landtagssession zu erwartenden Vorlagen sind lückenhaft. Insbesondere wird dabei das Ressort des Ministers des Innern sehr stiefmütterlich behandelt, indem nur das von ihm und dem Finanzminister vorbereitete Sparkassengesetz erwähnt wird. Es mag allerdings über einige Fragen von politischer Bedeutung noch das letzte Wort nicht gesprochen sein. Wohl aber unterliegt es keinem Zweifel, daß die Landgemeinde- und Städteordnung für Hessen-Rassau zur Vorlegung an den Landtag völlig reif ist und daß deren Erledigung für die nächste Session in Aussicht genommen ist.

Das Wassergesetz dagegen wird bis dahin schwerlich

Zeitsketon.

Nachdruck verboten.

Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford.

(Fortsetzung.)

»Ohne Zweifel, doch sie sind in diesem Punkte im Vorteil gegen uns. Wenn sie wirklich etwas besonders Schlechtes von uns wissen, können sie es in bares Geld umsetzen.«

Ghisleri's Worte hatten selbstverständlich keinen verborgenen Sinn, denn er wußte nichts von dem Vorfall, der Adele tief beunruhigte, als alle ihre anderen Verlegenheiten, aber er bemerkte, daß sie sich wieder über ihr Glas neigte, obwohl der Zucker schon ganz aufgelöst war. Ihre Hand bebte, als sie den Löffel in dem Wasser bewegte. Sie trank einige Schluck und holte tief Athem.

»Das ist immer eine sehr unangenehme Lage,« sagte sie kühn. »Wir sprachen erst neulich davon. Was würden Sie in solchem Falle thun? Würden Sie der Person Geld geben, um sie zum Schweigen zu bringen, oder würden Sie sich weigern, es zu thun. Souache, der darüber mit dem Fürsten Durakoff spricht, meinte, es wäre immer ein Fehler, sich solchen Forderungen zu fügen.«

Ghisleri war fast überzeugt, daß Adele sich in einer ähnlichen Lage befände, wie die von ihr beschriebene, und daß sie wirklich eines Rathes bedürfe.

»Die Frage ist sehr schwer zu beantworten,« sagte er nach kurzem Erwägen. »Mir scheint, daß man sich in solchen Fällen von den Umständen leiten lassen sollte, daß man aber sicher geht, eine Art allgemeiner Regel zu befolgen. Wenn der Expresse, wie ich die Person im Besitz des Geheimnisses

nenne, einen bestimmten Beweis, wie etwa ein Schriftstück oder einen anderen derartigen Gegenstand, in Händen hat, ohne welchen sie die Beschuldigung nicht erhärten könnte, und wenn diese Beschuldigung wirklich ernstlicher Natur ist, wäre es klüger, das Ding um jeden Preis zu kaufen und es sofort zu vernichten, handelt es sich aber, wie gewöhnlich, nur um ein Geheimniß in Worten, die der Expresse weiter zu verbreiten droht, dann ist es nach meiner Ansicht ein Fehler, ihn bestechen zu wollen, weil das Verlangen nach Schweigegebel bis an das Lebensende des Betreffenden unausgesetzt erneuert werden kann.«

Adele hatte ihm mit der größten Aufmerksamkeit zugehört und das Verständige seiner Antwort entwarfachte jeden Argwohn, der sich in ihr geregt haben mochte.

»Ihre Ansicht scheint mir die richtige und einzig vernünftige,« erwiderte sie. »Kann das Geheimniß durch den Ankauf eines Gegenstandes und dessen Vernichtung gewahrt bleiben, so hat der Bedrohte zu kaufen, wo nicht, läugne er und weigere sich, zu zahlen. Ja, das ist die klügste Lösung. Ghisleri sah, daß er einen guten Eindruck gemacht hatte, und war befriedigt.«

»Lady Herbert Arden erzählte mir gestern,« sagte er, um die Unterhaltung auf einen anderen Gegenstand zu lenken, »daß sich viele merkwürdige Legenden und Geschichten an dieses alte Schloß knüpfen und daß Ihr Herr Vater sie alle kenne. Auch Sie selbst müßten, sollte ich meinen, von den Sagen über Gerano sehr viele kennen.«

»Natürlich,« versicherte Adele eifrig. »Ich werde Sie morgen früh durch das ganze Schloß führen. Es ist ein ungeheures Gebäude und viel umfangreicher, als es Ihnen von außen erschienen sein mag. Ich werde Ihnen zeigen, wo

die Köpfe der Verurtheilten abgeschlagen wurden, der Kopf fiel durch ein Loch im Boden in einen Haufen Sägespähne; dann gibt es noch einen anderen Platz, wo die Verbrecher aus dem Fenster geworfen wurden. Das Fenster hat vier Eise, zwei für die Fenster, einen für den Beichtvater und einen, in der Mitte, für den Verurtheilten. In jenen guten alten Tagen thaten sie diese Dinge so kühl und systematisch. Die unterirdischen Verliege und die Fallthüren sollen Sie gleichfalls sehen, durch welche sie hinabgestoßen wurden.«

Sie fuhr fort, sich über gleichgiltige Dinge zu unterhalten. Auch bei Tisch gab Pietro sich Mühe, angenehm zu sein. Obgleich sehr erschöpft, plauderte er noch bis Mitternacht mit Francesco über Politik.

4. Kapitel.

Am nächsten Morgen stand Ghisleri sehr früh am offenen Fenster und blickte hinaus auf das Land, das unter dem ersten Hauch des Frühlings frisch erblüht war, und auf die fernen Hügel und hinunter auf die gewaltigen Außenwerke der alten Feste und seine Gedanken beschäftigten sich mit dem alten Geschlecht, das seit unendlichen Zeiten hier gehaust hatte, bis sie sich Adele Savelli zuwendeten und dem Verdacht, den er gegen sie hegte. Während er sich an das offene Fenster setzte, um seinen Kaffee zu trinken, dachte er über alles nach, was seinen Argwohn erregt hatte. Adelsens seltsame Frage, wie man sich am klügsten gegen Expresse verhalten hätte, deutete darauf hin, daß noch einer dritten Person bekannt war, wie sie gegen Arden gesündigt hatte, und diese dritte Person war aller Wahrscheinlichkeit nach das Kammermädchen Lucie. Wie das Scharlachfieber von Lucie auf Arden übertragen worden war, konnte er sich noch nicht erklären, aber

bis zur Verhandlung im Landtage gefördert werden können. Gegenüber den Bemerkungen über die Verzögerung dieses wichtigen Gesetzentwurfs mag nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Fälle der über den veröffentlichten Entwurf erstatteten Gutachten, aus denen die Auszüge einen stattlichen Druckband in Folio bilden, zwar von den zunächst beteiligten Ressorts soweit gesichtet und gewürdigt ist, daß darüber Beschluß gefaßt werden kann, inwieweit der erwähnte Entwurf beizubehalten oder umzuarbeiten ist. Immerhin wird aber, auch abgesehen von dem vielfach ausgesprochenen Wunsche gemeinverständlicherer Fassung, es längerer Arbeit bedürfen, um eine einwandfreie Vorlage zu Stande zu bringen; zumal die Kritik in wichtigen Punkten sich auf die Negative beschränkt und positive Gegenentwürfe zu einem Ersatz der angefochtenen Bestimmungen nicht gemacht hat. Erwägt man schließlich, daß es um ein sehr umfangreiches gesetzgeberisches Werk von mehreren hundert Paragraphen sich handelt, so wird klar, daß es auch bei der angestrengtesten Förderung des Wertes nicht wohl möglich sein wird es in der nächsten Landtagsession zur Vorlage zu bringen.

Badischer Landtag.

25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, am Samstag den 20. Juni 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Am Regierungstisch: Der Minister des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Brauer, die Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern und der Finanzen, Geh. Rath Eisenlohr, und Staatsrath Dr. Buchenberger.

Entschuldigt ist Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl. Da keine neuen Einläufe vorliegen, wird sofort in die Tagesordnung eingetreten und es erstattet Geh. Hofrath Dr. Meyer den Bericht der Budgetkommission über den Nachtrag zum Budget des Ministeriums des Innern Titel IX und XVII der Ausgaben und Titel VIII der Einnahmen (Wasserschaden).

Die Veranlassung zu der heutigen Vorlage sei eine traurige und schmerzliche; sie knüpfe an an jene furchtbare Hochwasserkatastrophe, von der im ersten Drittel des Monats März ein Theil des Großherzogthums, nämlich der südwestliche und westliche Abhang des Schwarzwaldes heimgesucht wurde. Es dürfe wohl bei dieser Gelegenheit noch einmal des Todes gedacht werden, den die beiden Staatsbeamten bei jenem Unglück in pflichttreuer Ausübung ihres Berufs gefunden, ferner erinnert werden an die muthige Hilfeleistung von Militär und Feuerwehr, die Bemühungen des Herrn Ministers des Innern, der sich sofort in das Ueberschwemmungsgebiet begab, und nicht zuletzt auch der öffentlichen Mithätigkeit Erwähnung getan werden, welche versucht habe, die schwersten Wunden zu heilen. Aber auch dem Staat kosten die Herstellung der Schäden schwere Opfer. Nach der Regierungsvorlage betrage die Gesamtsomme des Landstraßenanwandes 1 376 970 M., des Aufwandes für Wasserbauten 3 052 000 M., zusammen also 4 429 970 M., wovon für die laufende Budgetperiode also erste Rate die Summe von 2 900 000 M. in Anforderung gebracht werde. Dazu komme noch als Beihilfe an Gemeinden bei der Herstellung von Schäden an Gemeindegewegen und Brücken der Betrag von 400 000 M. Als Einnahme seien 46 167 M. vorgezogen (Beiträge der Gemeinden nach § 18 des Straßengesetzes).

Die Budgetkommission des andern Hohen Hauses habe eine Reihe Anfragen an die Großh. Regierung gerichtet, die diese nicht alle zu beantworten in der Lage war, da ihre Schätzungen vielfach nur annähernde seien. Erörterungen knüpften sich insbesondere an die unter »Landstraßen« Seite 8 Ziffer 15 der Regierungsvorlage für eventuellen Umbau der Kinzigbrücke bei Offenburg angeforderten 100 000 M., sowie die unter Wasserbau Seite 10 Ziffer 11 für eventuelle Verbesserung der Hochwasserverhältnisse an der Kinzig angeforderten 100 000 M. Redner verliest hier die von der Budgetkommission der Zweiten Kammer an die Großh. Regierung gerichtete Anfrage und deren Antwort, wie sie in dem Kommissionsbericht dieses Hauses abgedruckt sind. Sodann führte zu Verhandlungen die Position Einnahme, hinsichtlich deren jene Kommission die Ansicht vertrat, es sollten alle jene Gemeinden, welche selbst einen größeren Wasserschaden erlitten haben und sich außerdem in ungünstigen Vermögensverhältnissen befinden, von den gesetzlichen Beiträgen, und zwar sowohl von jenen, welche das Straßengesetz, als auch von jenen, welche das Wassergesetz den Gemeinden auferlegt, ganz oder wenigstens größtentheils befreit werden, weshalb es sich empfehle, den Betrag von 46 167 M. im vorliegenden Nachtrag abzulegen.

Die Großh. Regierung vermochte dieser Auffassung nicht beizutreten, die Kommission empfahl aber gleichwohl die Absetzung und die Zweite Kammer gab diesem Antrag statt. Für die Erste Kammer bestche keine Veranlassung, sich in diesem Punkte mit dem andern Hohen Haus in Widerspruch

wenn Adele wirklich in der Gewalt ihrer Dienerin war, mußten unumwandelbare Beweise für das Geschehene vorhanden sein.

Inzwischen hatte Adele beschloffen, seinem Rath zu folgen. Ihre Angst war unerträglich geworden und die Ungewißheit quälte sie zu Tode.

»Lucie,« sagte sie, während das Mädchen ihr das Haar ordnete, »erinnern Sie sich, daß ich Ihnen vor einigen Tagen einen eingeschriebenen Brief zur Beforgung übergab und daß Sie mir den Postschein einhändigen?«

»Ja, Excellenz, ich erinnere mich dessen sehr genau,« erwiderte Lucie, welche diese Frage schon lange erwartete und sich auf die Antwort vorbereitet hatte. Die Gewißheit, daß ihre vornehme Gebieterin ganz in ihrer Gewalt war, verlieh ihr Fassung und Kaltblütigkeit.

zu setzen, und beantrage daher die Kommission die Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen dieses Hauses.

Dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen; desgleichen werden die Nachträge zu den Budgets des Großh. Ministeriums der Finanzen — Domänenverwaltung Titel IV der Ausgaben und Titel I der Einnahmen — sowie zum Budget der Badanstaltenverwaltung nach erstattetem Vortrag der Berichterstatter Geh. Kommerzienrath Dissené und Kommerzienrath Scipio ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Geh. Hofrath Dr. Eugler erstattet sodann namens der Budgetkommission mündlich Bericht über die Nachtragsforderung zum Staatshaushaltsetat als Beitrag an die Stadtgemeinde Karlsruhe für einen Hafen mit Stichkanal in der Rheinniederung westlich von Mülzburg, wofür bei der Allgemeinen Staatsverwaltung unter Titel XVII des Ministeriums des Innern 200 000 M., unter Titel III der Eisenbahnverwaltung 800 000 M. angefordert sind. Laut einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium des Innern und der Stadt Karlsruhe sollte die Staatskasse zu der Anlage eines Hafens, wofür ursprünglich ein Gesamtaufwand von 3 1/2 Millionen Mark vorgesehen war, einen Beitrag von 2 1/2 Millionen Mark leisten. Diese Summe wurde durch Beschluß der Zweiten Kammer auf 2 Millionen reduziert, und zwar sollen davon 500 000 M. auf Titel XVII, Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues, 1 500 000 M. auf Titel III der Eisenbahnverwaltung übernommen werden. — Schon seit Jahren sei der Gedanke, in der Nähe von Karlsruhe einen Hafen anzulegen, bei der Einwohnerschaft Karlsruhe's latent gewesen und er habe sich nun dahin abgeklärt, daß man einen solchen etwa in halber Entfernung vom Rhein errichten und durch einen Stichkanal mit dem Strome verbinden wolle.

Zwei Momente treten bei Beantwortung der Frage, ob die Erste Kammer der Vorlage zustimmen solle, in den Vordergrund: erstens die Frage, ob es rathlich und klug erscheine, die Entwicklung der Stadt Karlsruhe in Bahnen zu lenken, die mit der Zeit ein Ueberwiegen von Handel und Industrie erlangen lassen und unsere Residenzstadt auch zu einer Industriestadt machen. Gegen diese Ansicht ließe sich einwenden, daß die Stadt ihre Entwicklung und jetzige Blüthe vornehmlich den hier gebotenen Annehmlichkeiten des Lebens, den höheren geistigen und Kunstgenüssen verdanke, die von denjenigen aufgeschoben werden, welche nach anstrengender Arbeit Ruhe suchen. Solche Städte werde es immer geben, selbst das nervös arbeitende Amerika weise solche auf. Dafür spräche aber, daß eine Stadt für die Zukunft nicht konkurrenz- und existenzfähig sei, wenn sie an der wirtschaftlichen Bewegung ihrer Zeit nicht theilnehme. Jedenfalls sei dies aber in erster Reihe eine interne Angelegenheit der Stadt, und da man aus der Vorlage durch die Großh. Regierung schließen dürfe, daß man auch an allerhöchster Stelle mit dem beabsichtigten Vorhaben einverstanden sei, so liege kein Grund vor, aus diesem Bedenken Stellung gegen die beabsichtigte Anlage zu nehmen.

Die zweite und Hauptfrage aber sei, ob es aus allgemeinem Interesse geboten und gerechtfertigt sei, so bedeutende Mittel des Staates auf die Schaffung eines Hafens bei Karlsruhe zu verwenden. Diese Frage sei in der Budgetkommission der Ersten Kammer auf Grund reichhaltiger Materialien, hauptsächlich auch des ausgezeichneten Berichts der Budgetkommission der Zweiten Kammer eingehend erörtert worden. Insbesondere habe man von der einen Seite geltend gemacht, daß in dem Vorgehen der Regierung insofern ein neues Prinzip angenommen sei, als man bisher in Baden nur solche Hafenanlagen ausführt oder subventionirt, deren Durchführung im allgemeinen Landesinteresse gelegen waren; bei Anlagen bloß lokaler Bedeutung müßten die betreffenden Gemeinden den Aufwand tragen. Der Hafen bei Karlsruhe habe aber nur lokale Bedeutung und deshalb rechtfertige sich ein Staatszuschuß nicht. Von der anderen Seite sei dagegen darauf hingewiesen worden, daß der projektierte Hafen nicht bloß für die Stadt Karlsruhe erbaut werden solle, daß vielmehr schon die Belegung von Handel und Industrie in einer Stadt wie Karlsruhe von allgemeinerer Bedeutung sei, abgesehen davon, daß ein erheblicher Theil des Landes um Karlsruhe herum, von Bruchsal, Pforzheim bis Albern, Vortheil aus dem Hafen ziehen werde.

Die Erbauung des Hafens hänge übrigens auch mit der Schiffbarmachung des Rheins zusammen, man werde jedenfalls über kurz oder lang von den gewaltigen Wassermassen des Rheins zum Gütertransport in der einen oder anderen Weise Gebrauch machen und da würden, gerade so gut wie jetzt unterhalb Mannheims, später auch oberhalb eine Reihe von größeren und kleineren Häfen entstehen müssen. Schon jetzt habe das linke Rheinufer oberhalb Mannheim mehrere Hafenanlagen, so in Speier, Maximiliansau, Lauterburg und namentlich Straßburg, und in letzterer Stadt habe sich der Rheinschiffahrtsverkehr schon jetzt, also ohne Rheinkorrektion, gewaltig entwickelt; vom 10. März bis 7. Juni d. J. habe der Umschlag mit rund 150 000 Tonnen fast gerade so viel betragen wie das ganze Jahr 1895. Daß unter solchen Umständen der Reßler Hafen energisch in Angriff genommen werden müsse und keinesfalls hinter dem Karlsruher Hafen zurückstehen dürfe, weil er für das ganze badische Oberland, für die Städte Lahr, Offenburg, Freiburg u. s. w. und den ganzen Schwarzwald, von der größten Wichtigkeit sei, müsse die Budgetkommission besonders betonen. Ausgeschlossen aber sei es, auf der langen Strecke zwischen Mannheim und Reßler für die Zukunft keinen Hafen zu haben, während sich jenseits mehrere befänden. Karlsruhe liege aber gerade in der Mitte der Linie und müsse, zumal bei seiner bedeutenden Einwohnerzahl, auch aus diesem Grunde Ansprüche auf Staatsbeihilfe erheben. Dazu komme noch der schwerwiegende Umstand, daß es bei Maxau schon einen Hafen habe, für den der Staat baupflichtig sei, daß dieser Hafen aber zu schlecht und zu klein sei, also erheblich verbessert und vergrößert oder verlegt werden müsse. Hinsichtlich der Entschädigungspflicht für die Entziehung des Güterverkehrs auf der halben Linie der Maxauer Bahn sei der eine der beiden Juristen der Kommission der Ansicht, daß

dieselbe rechtlich begründet sei, während der andere diese rechtliche Frage mindestens für sehr zweifelhaft halte. Unter solchen Umständen halte die Budgetkommission einen Kompromiß für rathlich und sie könne die mit der Stadt Karlsruhe getroffene Vereinbarung nur als eine sehr glückliche Lösung für den Staat ansehen. Besser wäre es vielleicht gewesen, die Billigkeitsgründe nicht zur Begründung des Staatszuschusses herbeizuziehen, da das Land für Entschädigungsansprüche für Verluste bei einer Bahn, die sich durch ihre enorm hohe Rente schon mehrfach bezahlt gemacht habe, begreiflicherweise wenig Sinn habe.

Schließlich bespricht Berichterstatter noch die verschiedenen Möglichkeiten der Verbesserung und Vergrößerung, sowie auch der Verlegung des Maxauer Hafens. Nach den verschiedenen Projekten bedinge schon eine Vergrößerung des Hafens einen Aufwand von 2—2 1/2 Millionen Mark und selbst die einfachste Lösung der Aufgabe, den jetzt völlig unzulänglichen Hafen in genügenden Zustand zu versetzen, koste 1 1/2 Millionen. Wollte man aber für die Dauer helfen, was wegen der Krümmung des Rheins bei Maxau nur durch einen 4 km langen Stichkanal bis in die Gegend von Eggenstein möglich sei, so müßten 4 Millionen aufgewendet werden. Verlegung der Fahrinne genüge aber nicht, weil die bayrische Regierung dies wegen des Hafens von Maximiliansau nicht zugeben würde, abgesehen davon, daß es unklug wäre, Bayern das Interesse der Schiffbarmachung des Rheins zu nehmen und seine Beteiligte an Verringerung der Kosten in Frage zu stellen. Rheinaufwärts, in der Höhe etwa von Daxlanden, fehle es aber für einen Hafen an allem Nöthigen, an Eisenbahn und Straßen, Gas- und Wasserleitung u. s. w., so daß das gegenwärtige Projekt als die beste Lösung angesehen werden müsse. Da der Hafenverkehr bei Karlsruhe, Maxau und Leopoldshafen schon jetzt über 100 000 Tonnen betrage, habe man für den neuen Hafen einen Umschlag von 300 000 Tonnen vorgezogen, was einem ungefähren Verkehr in den Häfen von Düsseldorf und Mainz entspreche, gegenüber Mannheim mit 3 1/2 Millionen Tonnen aber sehr gering und nicht mehr sei, als der ungefähre jährliche Zuwachs in dem Hafen der letzteren Stadt. — Die Bedenken wegen Stagnation des Wassers seien un begründet, da eine Spülung vorgezogen sei, bei hohem Rheinwasserstand vom Rhein durch Kanal und Hafen in die Alb, bei hohem Stand der Alb in umgekehrter Richtung, auch fände durch die Aenderungen des Rheinwasserpiegels, ähnlich wie durch Ebbe und Fluth in den Seehäfen, ein Wasseranstauch statt.

Nach der jetzigen Vorlage sollten 500 000 M. auf den Etat des Wasser- und Straßenbaues, 1 1/2 Millionen auf den des Eisenbahnbaues übernommen werden. Für diesen Zuschuß verzichtet die Stadtgemeinde Karlsruhe für alle Zukunft auf Entschädigungsansprüche für die Maxauer Bahn, übernimmt laut Vereinbarung die Verpflichtung für die nöthig fallenden Aenderungen oder Erweiterungen, sowie auch gemäß den Beschlüssen der Zweiten Kammer für die Unterhaltung des Hafens und Kanals, wofür letzteres als eine nicht unwesentliche Verbesserung der ursprünglichen Vereinbarung zu betrachten sei. Namens der Kommission schlägt er Genehmigung der Vorlage nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer und Berathung in abgekürzter Form vor.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 24. Juni.

* (Stadtgärtentheater.) Das aus der Werkstatt des Herrn Blumenthal und Kadelburg hervorgegangene Lustspiel »Zwei Wappen«, das gestern zum erstenmale hier zur Aufführung kam, hat wenigstens insofern einige originelle Züge aufzuweisen, als schon im ersten Akte die obligate Heirat vorhanden ist, und der eigentliche dramatische Konflikt in der Person der heiderseitigen Schwiegereltern, des ahnenstolzen Freiherrn v. Bettingen und des self made man, des amerikanischen Schweinefleischhändlers Forster liegt. Nimmt man dazu einen verbummelten und verschuldeten Baron v. Binf, dem die resolute Amerikanerin Stephentien mit ihrem Dollars und ihrer Verliebtheit stramm unter die Arme greift, so hat man neben etlichen harmlosen Nebenfiguren, den ganzen Apparat des Lustspiels, das eigentlich recht wenig Handlung, recht viele alte und minderwertige Späße, und dazu in dem Gegenfah zwischen freiem und selbstbewußtem Bürgerthum und adelstolzer Aristokratie wohl so etwas wie eine Tendenz aufzuweisen hat, mit dieser aber eine Art von Fangballspiel treibt, ohne da oder dort zu mehr als den üblichen Wrauen es zu bringen. Das ist ja wohl gut so, denn bleibt die Sache doch harmlos, und man hat keine Veranlassung, dieses angeblid zu gesunde Amerikanerthum etwas genauer auf seine Wahrheit zu untersuchen, zumalen ja der Verlobungsschluß des Lustspiels auch keinerlei davon abräth. Geheult wurde, wie immer, sehr gut, und besonders die vier Hauptrollen, der Freiherr von Bettingen des Herrn Grenzer, der Dietrich v. Binf des Herrn Sipowich, der Amerikaner Forster und die Amerikanerin Stephentien des Herrn Engelhardt und des Fräulein Klaffon, die sogar in ihrer Toilette recht amerikanisch (d. h. diesmal nicht sehr geschmackvoll) war, waren ganz treffliche Leistungen, wenn auch Herr Engelhardt die Farben etwas zu dunkel auftrug. Auch das Zusammenspiel war flott und der Eudrud des Ganzen demnach ein fröhlicher und guter.

▲ (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein fremder Reisender übergab vorgestern Nachmittag am hiesigen Bahnhofe, kurz bevor er mit einem Schnellzug wegzuh, einem Kolporteur zwei falsche Einmartrüde in Zahlung. Nach den Beobachtungen des Kolporteurs besaß derselbe noch mehrere Falschstücke, und der diensthübende Schutzmann ließ deshalb auf erhaltene Anzeige ein Telegramm nach Dos ab, welches von dort nach Offenburg gegeben wurde, dem zufolge fraglicher Reisende angehalten und dessen Persönlichkeit festgestellt werden konnte. Nähere Nachrichten fehlen. — Vorgestern ist ein 52 Jahre alter lediger Schuhmacher aus Reibheim, der in der Ruhestätte wohnhaft war und sich gegen § 176 Ziffer 3 des R.St.G.B. vergewaltigt hat, verhaftet worden.

□ Mannheim, 23. Juni. Der Mittelrheinische und Pfälzische Schützenbund, sowie der Badische Landes-Schützenverein hielten heute ihren Verbandstag ab. Den Vorsitz führte Herr Oberschützenmeister Schmidt von Mannheim. Es wurde beschloffen, den nächsten Verbandstag im Jahre 1898 in Landau abzuhalten. Ferner faßte man den Beschluß, daß vom Verbande aus für jedes Verbandsmitglied eine Ehrengabe gestiftet werden soll aus Mitteln des Verbandsvermögens, das sich jetzt auf 740 Mark angeammelt hat.

7. Konstanz, 22. Juni. Vom schönsten Wetter begünstigt tagte gestern hier die alljährliche Versammlung der Verkehrrs-

Beamten der fünf Bodenseeuferstaaten, d. h. der Berufsge nossen im Dienste der Eisenbahn, der Dampfschiffahrt, der Post und Telegraphie aus Bayern, Oesterreich, Schweiz, Württemberg und Baden, wozu sich eine überaus große Anzahl von Theilnehmern, insbesondere auch aus der benachbarten Schweiz eingefunden hatten. Um 3 Uhr Nachmittags bewegte sich unter Vorantritt der hiesigen Regimentskapelle ein langer Zug von Jüngern des geflügelten Adels und des Posthorns (etwa 1200) unter dichtem Regen von Blumen und Sträußen aus zarten Händen durch die mit Flaggen aller Uferstaaten reich geschmückten Straßen der Stadt dem altherwürdigen Konzilssaale zu, wo, gewürzt durch zahlreiche Reden und Toaste, bei heiteren Musikklängen sich bald ein gemüthliches kollegiales Leben und Treiben entwickelte. Nur zu frühe mußten die werthen Gäste, dem Rufe der Pflicht folgend, uns gegen Abend wieder verlassen, alle aber waren voll des Lobes über den herzlichsten Empfang durch die hiesigen Kollegen und das vorzügliche Arrangement und Gelingen des Festes, um das sich der an der Spitze des Komitès stehende Herr Betriebsassistent Meißner ganz besondere Verdienste erworben hat.

Konstanz, 22. Juni. Die auf letzten Samstag hier anberaumte Versammlung der Offiziere aus den Bodenseegarnisonen, denen sich sowohl aus noch solche aus dem betr. Hinterlande anschließen, war leider nicht von dem schönen Wetter begünstigt, wie es die umfassenden, insbesondere dekorativen Vorbereitungen verdient hätten. Den ganzen Vormittag regnete es, doch konnte, da es am Nachmittag wenigstens von oben herunter trocken war, das Fest der Hauptsache nach im Stadtgarten abgehalten werden. Im Hintergrunde des Musikpavillons war ein reich verzierter großes Zelt aufgeschlagen, vor dessen Front die Bänke der Kaiser von Oesterreich und Deutschland, des Prinz-Regenten von Bayern, des Königs von Württemberg und, umgeben von den Ersteren, diejenige unseres Großherzogs in geschmackvoller Pflanzengruppirung Aufstellung gefunden hatten. Die Ankunft der fremden Offiziere erfolgte nach 3 Uhr auf den Extrasschiffen „Kaiserin Maria Theresia“ und „Königin Charlotte“. Der „Fähringen“, mit unseren Offizieren an Bord, war den Kameraden bis auf die Höhe von Münsterlingen entgegengefahren und hatte auf hoher See die Begrüßungshonneurs abgegeben. Gegen 300 österreichische, bayerische, württembergische und badische Offiziere aller Waffengattungen, unter denen wir auch den kommandirenden General des 14. Armeecorps und den Gouverneur von Ulm bemerkten, durchzogen hierauf in bunter Reihe und überschattet von einem wahren Blumenregen unsere prächtig und mannigfaltig besetzten Hauptbänke, während die Kapelle des 1. Oester. Kaiserjäger-Regiments (Junsbrud), des 2. Bataillons des 3. Bahr. Infanterie-Regiments (Kindau) und des 2. Württemb. Infanterie-Regiments Nr. 120 und des hier liegenden Badischen Regiments abwechselnd flotte Marschmusik ertönen ließen. Trotz der etwas feuchten Witterung blieb man nachher unter den Zelten im Stadtgarten bei ungewohnter kameradschaftlicher Unterhaltung bis 9 Uhr beisammen. Dann erfolgte die Abschiedsstunde. Unter lauten gegenseitigen Hurrarufen verließen uns die werthen Gäste wieder, ihre stattlichen Dampfer stachen in die dunkle See, während der Hafen mit dem Leuchtturm, der Stadtgarten, die Kaserne, das Münster in bengalischem Lichte erstrahlten und zahllose Leuchtkugeln und Raketen den Heimziehenden die letzten Grüße nachsandten. Wie am Nachmittag, so war auch am Abend die ganze Umgebung des Hafens dicht besetzt vom Publikum, das durch seine Haltung seine lebhafteste Sympathie und freudige Gemüthung über diese Verbrüderung österreichischer und deutscher Offiziere zu erkennen geben wollte.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Kiel, 24. Juni. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute Früh 7 1/2 Uhr von der „Hohenzollern“ an Bord des „Meteor“, um an dem Handicap theilzunehmen, das um 8 Uhr begann und Edernförde zum Endziel hat. Die „Hohenzollern“ mit Ihrer Majestät der Kaiserin an Bord dampfte um 8 Uhr nach Edernförde ab und kehrt gegen Abend mit beiden Majestäten zurück, Allerhöchst welche vom Bord der „Hohenzollern“ aus dem Abends 8 Uhr beginnenden Blumenfesto beizuwohnen werden.

Hamburg, 23. Juni. Nachdem Vicekönig Li-Hung-Tschang im Laufe des Nachmittags Besuche gemacht hatte, kehrte er gegen 5 Uhr in den Hamburger Hof zurück. Um 8 1/2 Uhr fuhr der Vicekönig mit Gefolge in zwei Dampfzügen nach dem Uhlendorfer Fährhaus, wo der Bürgermeister, Senatoren, die Spitzen der Civil- und Militärbehörden und eine große Anzahl hiesiger, mit China in Handelsverbindungen stehender Kaufleute mit ihren Damen anwesend waren. Nach Vorstellung vieler hoher Offiziere ließ Li-Hung-Tschang durch den Zolldirektor Detring seinen Dank für die ehrenden Worte aussprechen; der Empfang durch die Hamburger Bürger werde ihm stets in gutem Andenken bleiben. Hierauf nahm der Vicekönig im Garten Platz, um dem Konzert und großartigem Feuerwerke beizuwohnen. Um 10 1/2 Uhr war das Fest zu Ende. Li-Hung-Tschang kehrte zu Wagen nach Hamburg zurück.

Hamburg, 24. Juni. Li-Hung-Tschang hat sich gestern erfrischt und konnte deshalb an der heute geplanten Fahrt durch den Hafen nicht theilnehmen, sondern mußte bis Mittag das Zimmer hüten. Morgen gedenkt er nach Friedrichsruh zu gehen, um nach einem zweiwöchentlichen Aufenthalt bei dem Fürsten Bismarck nach Berlin zurückzukehren.

Karlsbad, 24. Juni. Fürst Ferdinand von Bulgarien ist zum Kurgebrauch hier eingetroffen.

Paris, 23. Juni. Die Zollkommission begann die Beratung der Vorlage, welche dahin geht, den Zoll für fremde, zur Destillation bestimmte Melasse im Generaltarif auf 30 Centimen, im Minimaltarif auf 20 Centimen pro Grad absoluten Zuckers zu erhöhen. Die Kommission wird das Gutachten der Regierung über die Vorlage einholen.

London, 24. Juni. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ habe Präsident Kruger in einer Unterredung betreffs seiner letzten nach London gerichteten Depesche geäußert, es sei kein Grund vorhanden, politische Wirren zu befürchten. Er verlange nur Gerechtigkeit, und er habe das Vertrauen, daß die Republik diese erlangen werde.

Belgrad, 23. Juni. Nach Meldungen aus Kamenica mißhandelten nach einem Mordversuch auf einen serbischen Lehrer sechs Räuber mit den Messern zwei albanische Geiseln in ihren Wohnungen. An dem Aufkommen der Mißhandlungen wird gezweifelt. — In Kaplanowa, drei Stunden von Ustuel, wurde Abi

Bay aus Beles von unbekanntem Angreißern getödtet und der Beleser Kaimatan verwundet.

Konstantinopel, 23. Juni. Die Nachricht, daß 1500 von Batavia gekommene Pilger auf dem Wege nach Djeddah von Nomaden niedergemetelt worden seien, wird von türkischer Seite für unwahr erklärt.

Konstantinopel, 24. Juni. Die vom griechischen Minister des Auswärtigen an den türkischen Gesandten in Athen gerichtete Erklärung lautet dahin, daß die griechische Regierung auch fernerhin eine korrekte Haltung beobachten werde, daß sie jedoch außer Stande sei, angesichts der tiefen nationalen Bewegung verhöhlliche Hilfeleistung an die Kretenser oder deren materielle Unterstützung einzudämmen.

Konstantinopel, 24. Juni. Reitermeldung. In Wan fanden gestern neue Unruhen statt, wobei sehr viele Armenier getödtet wurden. Zahlreiche flüchteten sich in das englische Konsulat. Die Ruhe ist jetzt wiederhergestellt. Die Gesamtzahl der bei den gestrigen und früher gemeldeten Unruhen Umgekommenen wird auf 400 geschätzt.

Konstantinopel, 21. Juni. Die gestrigen Unruhen in Wan wurden mit Waffengewalt niedergedrückt und hierbei zahlreiche Armenier getödtet. Auf Ansuchen von türkischer Seite intervenirten der englische und russische Konsul, deren Schritte von Erfolg begleitet waren. In Wan sind gegenwärtig fünf Bataillone zusammengezogen; weitere vier Bataillone und ein Kavallerie-Regiment werden dahin abgeordnet. Ein Trupp von 500 Mann, den, geführt von einigen aus dem Auslande eingetroffenen Armeniern, Wan vom 21. zum 22. d. Mts. verlassen hatte, wurde von Türken angegriffen und zerstreut. Die Armenier flüchteten zumeist nach der persischen Grenze. In Tokad und Nisfar sind Unruhen unter den Armeniern ausgebrochen, welche jedoch alsbald erstickt wurden. Die Rückwirkung der jüngsten Ereignisse auf die muhamedanische Bevölkerung, insbesondere auf die Kurden, macht sich an vielen Orten bemerkbar. Die Pforte zeigt sich aufrichtig bestrebt, die Bewegung einzudämmen. Täglich finden während der Nacht Ministerberatungen statt. **Berichtigung.** In dem uns unter'm 18. d. M. aus Würzburg vom Wolffschen Telegraphenbureau zugegangenen Bericht über die Eröffnung des dritten Verbundtages der Deutschen Frauenvereine vom Rothen Kreuz ist erhaltener Mittheilung zufolge irrthümlich Herr Geh. Rath Sachs-Karlsruhe auch als Vertreter Ihrer Majestät der Königin von Sachsen bezeichnet, was wir nachträglich berichtigen.

Zur amerikanischen Präsidentenwahl.

New-York, 23. Juni. Der demokratische Staatskonvent von Milwaukee ist für die Goldwährung. Von den 700 Delegirten des morgen in Columbus (Ohio) abzuhaltenden Konventes sind 600 Silberanhänger. Die demokratischen Anhänger der freien Silberprägung in Indianapolis glauben zuversichtlich, auf dem morgen stattfindenden Staatskonvente eine große Mehrheit zu erlangen. Die demokratische Konvention von Illinois wird sich zu Gunsten der unabhängigen freien Silberprägung aussprechen.

Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

Berlin, den 24. Juni.

Fortsetzung der zweiten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches bei dem zurückgestellten § 823, welcher die Haftpflicht der Beamten bei Amtspflichtverletzungen festlegt.

Abg. Frohne (Soz.) befragte die zu diesem Paragraphen eingebrachten Anträge Auer. Hiernach soll § 823 gestrichen und statt dessen gesetzt werden: „Verlegt ein Beamter in der amtlichen Thätigkeit seine Amtspflicht oder eine gesetzliche Pflicht, so haftet er für den Schaden; den Verletzten haftet mit dem Beamten der Staat, die Gemeinde oder die betreffende Behörde. Im Falle der Ablehnung dieser Fassung sind einige Abänderungen und Zusätze zu der Kommissionsfassung beantragt, wonach insbesondere im Falle des Unvermögens des Beamten die juristische Person des öffentlichen Rechts haftet, die den Beamten angestellt hat. In der ersten Lesung der Kommission sei mit Unterstützung des Centrums und der Freisinnigen eine dem Antrage Auer entsprechende Fassung durchgegangen. Staatssekretär Nieberding habe erklärt, daß mit dieser Fassung das Bürgerliche Gesetzbuch für die Regierung unannehmbar würde. In zweiter Lesung habe der Staatssekretär diese Erklärung wiederholt und leider mit Erfolg. Die jetzige Kommissionsfassung entspreche in keiner Weise dem Bedürfnis.

Abg. Hausmann (Süd. Bp.) will den zweiten Absatz des § 823, der von der Ersatzpflicht der Richter handelt, verschärfen, indem er dieselbe für jede Amtspflichtverletzung festlegt, die vorzüglich in grober, fahrlässiger Weise geschieht.

Staatssekretär Nieberding führt aus: Die Anträge bezwecken theils eine Erweiterung der Haftpflicht der Beamten gegenüber dem Publikum, theils eine Haftung des Staates neben der der Beamten. Bisher sei der Beamte nur bei nachgewiesenem Dolus oder Verschulden bezw. hier und da bei grobem Verschulden haftbar. Hiermit stimme die Fassung der Kommission im allgemeinen überein. Die Anträge Auer würden unter Umständen zu einer vollständigen Desorganisation führen, zur Erschütterung der Thätigkeit der Verwaltung und der Autorität der Richter. Die Beamten selbst, besonders die unteren würden in ihrer materiellen Lage erheblich verschlechtert werden. Der Antrag Hausmann setzt sich mit der ganzen Reichsverfassung in Widerspruch. Die Unabhängigkeit der Richter werde in Frage gestellt werden. Möglich sei aber die Fassung der Kommission, wonach der Richter nur bei einem kriminell strafbaren Verschulden haftpflichtig sei. Eine Haftung des Staates bezw. der Gemeinde für die Beamten in Ausübung ihrer Hoheitsrechte bestimme in einzelnen Fällen bereits und werde z. B. bei der neuen Grundbuchordnung noch weiter eingeführt werden. Aber eine solche Bestimmung prinzipiell einzuführen, sei weder nöthig noch mög-

lich und würde die größte Ungerechtigkeit mit sich bringen. Er bitte daher, die Anträge Auer und Hausmann abzulehnen. Abg. Lenzmann (fr. Bp.) sieht prinzipiell auf dem Boden des Antrages Hausmann. Die Anträge der Sozialdemokraten bezüglich der Regresspflicht des Staates und der Gemeinde bittet er abzulehnen, da sie zwar sehr human gedacht sind, aber zu unglücklichen Zuständen führen würden.

Abg. Stadthagen (Soz.) fährt aus: Jeder Einzelne müsse für seine Handlungen einstehen und müsse dafür haften; der Beamte solle das nicht? Man sagt, er müsse eine gewisse Latitudo haben, er würde sonst zaghaft. Nein, nicht zaghafter, gewissenhafter wird er werden, wenn er nicht mehr mit den Unmündigen und Wahnsinnigen auf eine Stufe gestellt werde. Bei richtiger Auslegung des Reichsbeamtengesetzes bestimme die Haftpflicht der Beamten schon jetzt, ebenso wie in anderen Staaten. Redner tritt für die Haftbarkeit der Beamten ein. Abg. Groeber (Chr.) unterstützt den Etwalaantrag der Sozialdemokraten, die Haftpflicht der Richter für eine Pflichtverletzung bei Leitung einer Rechtsache ohne jede Ausnahme festzulegen.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.) schließt sich dem Vordredner an. Nach weiteren Bemerkungen wird der Antrag Auer, dem § 823 eine ganz andere Fassung zu geben, abgelehnt, ebenso der Antrag Hausmann. Der Antrag Auer, die Worte »der Leitung oder« in Absatz 2 zu streichen, d. h. den leitenden Richter in jedem Falle haftpflichtig zu machen, wird jedoch angenommen. Die weiteren Etwalaanträge werden abgelehnt und § 823 mit obiger Aenderung angenommen. (Der Reichskanzler hat den Saal betreten.)

Das Haus tritt sodann in die Debatte über den ersten Abschnitt des vierten Buches: »Bürgerliche Ehe«, ein.

Abg. Lieber (Chr.) führt aus: Die katholischen Mitglieder des Centrums halten daran fest, daß die Ehe an und für sich nicht in das Gesetzbuch gehöre, weil sie ein Sakrament und damit jeder staatlichen Zuständigkeit entrückt sei. Wir bedauern, daß es nicht gelungen ist, den von uns in der Kommission vertretenen, auf Anerkennung des kirchlichen Ehegesetzes wenigstens für sich treue Eheleute gerichteten Antrag zur Annahme zu bringen. Wir können auch einem Antrage auf Einführung der fakultativen Civilehe nicht zustimmen. Dagegen haben wir die nunmehrige Kommissionsfassung angenommen, da dieselbe eine Verbesserung gegenüber dem augenblicklichen Zustande aufweist und demjenigen, der außerhalb einer staatlich anerkannten Kirche steht, die Eheschließung ermöglicht.

Wetterbericht der Deutschen Seewarte vom 24. Juni 1896, 8 Uhr Morgens.

Das Luftdruckminimum über der Ostsee sinkt sich ab, während in dem über Südwesteuropa gelegenen Hochdruckgebiet der Luftdruck sinkt. Den abnehmenden Druckunterschieden entsprechend herrschen abflauende Winde; nur auf der südlichen Ostsee herrscht noch mäßiger West, sonst ist das Wetter ruhig, etwas wärmer mit veränderlicher Bewölkung. Fortdauer dieses Witterungscharakters ist wahrscheinlich.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Rel.	Feuchtigk.	Wind	Himmel
23. Nachts 9 U.	753.9	16.2	11.1	81	E	heiter
24. Morgs. 7 U.*	753.2	14.8	9.8	78	SW	„
24. Mittags. 2 U.	750.7	25.0	9.2	39	„	„

Höchste Temperatur am 23. Juni 22.7; niedrigste heute Nacht 11.3. * Niederschlagsmenge am 23. Juni 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 23. Juni. 5.61 m gefallen 3 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 24. Juni 1896.

Frankfurt. (Schlußkurs.) Wechsel Amsterdam 168.40, Wechsel London 20.38, Paris 80.98, Wien 170.10, Italien 75.80, Privatdiskont 3, Napoleons 16—18, 4%, Deutsche Reichsanleihe 105.70, 3%, Deutsche Reichsanleihe 99.40, 4%, Preuß. Konfols 105.60, 4%, Baden in Gulden 103.90, 4%, Baden in Mark 104.25, 3 1/2%, Baden in R. 104.15, 4%, Monopolgriech. 36.35, 5%, Italiener 87.40, Oesterr. Goldrente 104.20, Oest. Silberrente 86.20, Oest. Boose v. 1860 128.60, 4 1/2%, Portugiesen 40.90, Neue 4%, Russen 66.75, 4%, Serben 66.—, Spanier 64.10, Türkenloose 33.50, 1%, Türken D. —.—, 4%, Ungarn 104.15, Ungarische Kronenrente 99.55, 5%, Argentinier 64.90, 5%, Chinesen von 1896 101.80, 6%, Mexikaner 93.60, 5%, Mexil. 84.50, 3%, Mexil. 25.90, Berl. Handelsgesellschaft 148.90, Darmst. Bank 153.25, Deutsche Bank 186.70, Dresdener Bank 158.50, Oesterreichische Länderbank 213 1/2, Wiener Bankverein 114 1/2, Banque Ottomane 113.—, Deutsche Ludwigsbahn 118.60, Elbthalaktien —.—, Schweizer Centralbahn 141.30, Schweizer Nordostbahn 140.70, Schweizer Union 91.40, Jura-Simplon 108.20, Mittelmeerbahn 93.50, Meridional 126.10, Badische Zuckerfabrik 64.50, Harpener 157.40, Nordd. Lloyd 114.50, Hamburg-Amerika 129.70, Gröner Maschinenfabrik 315.80. (2 1/2 Ubr.) Kreditaktien 297 1/2, Diskonto-Kommandit 208.10, Staatsbahn 309, Lombarden 90 1/2, Tendenz: fest.

Frankfurt. (Kurse von 2 1/2 Uhr Nachm.) Kreditaktien 297 1/2, Diskonto-Kommandit 208.20, Privatdiskont —.—, Staatsbahn 309, Lombarden 90 1/2, Italiener —.—, Tendenz: fest.

Frankfurt. (Abendkurs.) Kreditaktien 297 1/2, Diskonto-Kommandit 208.10, Staatsbahn 309, Lombarden 90 1/2, Gelsenkirchen 170.50, Harpener 157.—, Türkenloose 33.65, Portugiesen 27.60, 6%, Mexikaner —.—, Jura Simplon 108.10, Italiener 87.80, Meridional —.—, Tendenz: fest.

Berlin. (Schlußkurs.) Oesterr. Kreditaktien 219.10, Diskonto-Kommandit 208.20, Dresdener Bank 158.60, Nationalbank für Deutschland 139.70, Bochumer Gußstahl 161.40, Gelsenkirchen Bergwerk 170.60, Laurahütte 153.90, Harpener 157.10, Dortmund 48.60, Ber. Rölln-Rothweiler Pulverfabrik 225.—, Deutsche Metallpatronenfabrik 331.—, Hamb.-Amerik. Paketf. —.—, Kanada-Pacific 58.60, Privatdiskont 2 1/2.

Tendenz: Anfangs ziemlich fest, besonders in Montanwerthen. Heimische Banken ruhig. Bahnen unregelmäßig. Prinz Henry schwächer. Schiffsahrtaktien behauptet. Schluß still.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 208.10, Deutsche Bank 186.50, Dortmund 48.40, Bochumer 161.10.

Paris. (Schlußkurs.) 3%, Rente 101.25, 3%, Portugiesen 27 1/2, Spanier 64 1/2, Türken 21.25, Banque Ottomane 582.—, Rio Tinto 612.—, Banque de Paris 854.—, Italiener 89.80, Debeers 784.—, Robinson 238.—, Tendenz: fest.

London. (Schlußkurs.) Debeers 30 1/2, Charterred 3 1/2, Goldfields 12 1/2, Randfontein 3, Gastrandt 7 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Wir führen nun gebunden:

Mädchen-Turnen.

Die Turnübungen der Mädchen.

Von Alfred Maul,

Direktor der Groß-Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

IV Teile.

Teil I. II. III. IV.

M. 2.80. 4.—. 2.60. 2.—.

Turnübungen für Volksschulen ohne Turnsaal. Cart. M. —.60.

Haffner, Zwei Tänze (Französisch und Quadrille à la cour); brosch. M. —.60.

Drehter, Väterhilfe. Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen; cart. M. 1.—.

„Maul's Turnbücher“ zählen zu den begehrtesten der Turnliteratur und sind von sachmännischer Seite als die empfehlenswertesten vielfach bezeichnet. Alle Teile führen wir jetzt auch in dauerhaften Original-Leinwandbänden.

Karlsruhe. Letzter Tag. Reizplatz.

Circus Drexler.

Donnerstag, 25. Juni 1896, Abends 8 Uhr:

Große Komiker-Abchieds-Glanz-Vorstellung

mit neuem Programm.

Danksagung.

Bei meiner Abreise fühle ich mich gedrungen, den hochgeehrten Bewohnern von hier und Umgebung, insbesondere auch den Herren Offizieren, für die freundliche Aufnahme, mit der meine Vorstellungen ausgezeichnet wurden, ferner den löblichen Behörden, endlich der hiesigen Presse für die wohlwollende Unterstützung meines Unternehmens den herzlichsten Dank abzugeben und sage allen herzlichsten Lebewohl und auf Wiedersehen.

Hochachtungsvoll

W. DREXLER,
Direktor und alleiniger Eigentümer.

Y.741.

Färberei und Reinigung für Möbel- und Decorations-Stoffe, Gardinen - Wäscherei „auf Neu“.

Prompte Bedienung. — Billige Preise.

Carl Grün,
Hof-Schönfärberei, Chem. Waschanstalt,
Waldstrasse 41.
Ecke der Kaiserstrasse.
Freies Abholen und Rücksenden auf Wunsch.

Y.451.3.

Burk's China-Weine. Zu haben in den Apotheken.

Analysiert im Chem. Laborator. der Kgl. würt. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.

— Von vielen Ärzten empfohlen. —
In Flaschen à ca. 100, 200 und 300 Gramm. — Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurzgebrauch.

Burk's China-Malvasier Mit edlen Weinen bereitet ohne Eisen, süß, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.—, M. 4.—.

Burk's Eisen-China-Wein Wohlgeschmeckend u. leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50.

Man verlange ausdrücklich: **Burk's China-Malvasier, Burk's Eisen-China-Wein** und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Stadtgarten-Theater.

Donnerstag, 25. Juni 1896: Duzendbilletts gültig. Zum 2. Male: Y.742

Ein toller Einfall.

Schwank in 4 Akten von Carl Laufs.

Am Wallnertheater in Berlin über 200 Aufführungen.

Freitag den 26. Juni 1896: Schwank in 4 Akten von Dr. D. Blumenthal u. G. Kadelburg.

Zwei Wappen.

Samstag, 27. Juni 1896: Schwank in 4 Akten.

Madame Sans Gêne.

Sonntag, 28. Juni 1896: Schwank in 5 Akten von A. Dumas.

Kean oder Leidenschaft und Genie.

Ursprünglich in 5 Akten von A. Dumas. Der Vorverkauf befindet sich Kaiserstrasse 82a. und ist täglich von 10 bis 1 Uhr und 4 bis 6 Uhr geöffnet. Gasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Y.669.2. Für eine ältere, leistungsfähige Versicherungsgesellschaft, **Volkerversicherung**, wird als **Hauptagent für Karlsruhe** eventuell **Generalagent für Baden** ein in der Organisation und Aequifition erfahrener, tüchtiger Vertreter, der möglichst eingeführt und Erfolge aufweisen kann, unter den vorthellhaftesten Bedingungen gesucht. Gefl. Offerten unter R. 100 an die Expedition dieser Zeitung.

Bürgerliche Rechtsstreite. Ladung. Y.722.1. Nr. 10,207. Mannheim. Die Ehefrau des Zieglers Joseph Siebert, Regina, geb. Weintögl in Neckarau, vertreten durch Rechtsanwalt König in Mannheim, klagt gegen den genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die

Baden-Baden. — Conversationshaus.
Montag den 29. Juni, Nachmittags 6 Uhr:

Luftballon-Auffahrt

von Herrn Paul Feller mit seinem Balon Victoria.
Nachmittags 3 Uhr: Concert des Städtischen Curorchesters.
Nachmittags von 4 1/2—7 Uhr: **Militär-Concert.**
Abends 8 Uhr: Concert des Städtischen Curorchesters.
Tageskarten 1 Mark. Y.740.1

Das Städtische Cur-Comité.

Bad Bruckhaus im Schlichtthal

von den Eisenbahnstationen Thiengen und Waldshut 1/2 Stunde entfernt am Eingang ins wildromantische Schlichtthal, umgeben von schattigen Anlagen, hohen Buchen- und Tannenwäldern, mit Alpenaussicht und gesunder, milder Luft. Gelegenheit zum Fischen, eigene Forellenfischerei, eigenes Fuhrwerk. Post und Telegraph im Hause. Arzt und Apotheke in nächster Nähe, warme und kalte Sool- und Douche-Bäder. Gute Verpflegung, reine Weine und gutes Bier, sowie frische Milch. Bei achtägigem Aufenthalt Pensionspreis von Mk. 3.50 an.

Es empfiehlt sich bestens

Der Eigentümer: **G. Vonderach.**

III. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf

Dienstag den 20. Oktober 1896, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 20. Juni 1896.
Dr. Netter,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

Y.635.2. Nr. 29,991. Pforzheim. Gärtnier Gottlieb Albrecht Weber Witwe, Christiane Karoline, geb. Fiegel in Pforzheim, befiht auf Gemartung Pforzheim einen 5 ar 4 qm großen Theil folgender Liegenschaft: Plan 27, Nr. 1391: 7 ar 17 qm Hofstätte und Hausgarten im Ortsteil Seban, mit darauf stehenden Gebäuden an der Reichstraße Nr. 32, einerseits Reichstraße, andererseits Friedrich Schäfer Witwe und Robert Haug Witwe.

Hinsichtlich des oben erwähnten Theils dieser Liegenschaft findet sich in den Grund- und Pfandbüchern der Stadtgemeinde Pforzheim ein Eintrag nicht vor.

Auf Antrag der Besitzerin werden alle diejenigen, welche an das genannte Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familien-gutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Donnerstag den 22. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht hier — Zimmer Nr. 18 — anberaumten Aufgebots-terminen anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche der Antragstellerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pforzheim, den 13. Juni 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

Konkurse.

Y.733. Nr. 6633. Schopfheim. Ueber das Vermögen des Feibolin Reizler, Schneidemeisters in Wehr, wurde heute, am 22. Juni 1896, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rathschreiber Kramer in Wehr wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Juli 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30. Juli 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juli 1896 Anzeige zu machen.

Schopfheim, den 22. Juni 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hauser.

Y.735. Nr. 4552. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Konstantin Nagel in Hochenschwand ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf: Montag den 20. Juli 1896, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

St. Blasien, den 18. Juni 1896.
Röble,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbschaftsamt.

Y.731.1. Nr. 4884. Gernsbach. Das Groß. Amtsgericht Gernsbach hat heute verfügt:

Die Witwe des Selters Karl Seig von Seibach, Maria Anna, geborene Schiel, hat um Einweisung in Besitz und Gewahrsam des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Die dem Gesuche wird entsprochen, falls nicht binnen vier Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Gernsbach, den 20. Juni 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.

Handelstreuereinträge.

Y.632. Nr. 8760. Bretten. Unter D. B. 41 des Firmenregisters zur Firma „M. A. Göpflich“ in Reibshaus wurde heute eingetragen:

Die Firma ist auf den Sohn des selbigen Inhabers, den Kaufmann Michael Anton Göpflich in Reibshaus, übergegangen. Ehevertrag d. d. Reibshaus, den 7. Mai 1896 mit Anna Frank von da, wonach jeder Theil 50 Mark in die Gütergemeinschaft einbringt und alle übrige, gegenwärtige und künftige Forderungen davon ausschließt.

Bretten, den 16. Juni 1896.
Groß. bad. Amtsgericht.
Zimmermann.

Strafrechtspflege.

Ladung.

Y.738.1. Nr. 6912. Kenzingen. 1. Der am 7. Juli 1871 zu Emdingen geborene, zuletzt dort wohnhafte ledige Fabrikarbeiter und Erbschaftsreferent Franz Schnee, 2. der am 5. Dezember 1870 in Kenzingen geborene, zuletzt in Kenzingen wohnhafte ledige Müller und Erbschaftsreferent Paul Mann werden beauftragt, als Erbschaftsreferent auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erhalten zu haben, Uebertretung gegen § 360 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts Kenzingen auf Mittwoch den 26. August 1896, Vormittags 8 1/2 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor das Groß. Schöffengericht Kenzingen geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirksamte zu Freiburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Kenzingen, den 20. Juni 1896.
Der Gerichtsschreiber: Voos.

Y.732.2. Nr. 10,020. Karlsruhe.

Befanntmachung.

Die Prüfung der Geometercandidaten im Jahre 1896 betr.

Nach § 7 der Landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883, Gefeges- und Verordnungsblatt Nr. VIII Seite 85/86, haben diejenigen Candidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung im Geometrischen unterziehen wollen, ihre Bewerbungen bis spätestens

1. August d. J.

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen und dabei anzugeben:

1. Vor- und Familienamen,
2. Tag, Monat und Jahr der Geburt,
3. Namen und Stand der Eltern,
4. Geburts- und bormaliger Wohnort,
5. die Schule, auf welcher die Vorbildung, und
6. die Lehraufgaben, auf welchen die Fachbildung erlangt worden ist.

Außer dem Nachweis über die erhaltene Vorbildung (§ 4 der obengenannten Landesherlichen Verordnung vom 23. Oktober 1887, Gefeges- und Verordnungsblatt Nr. XXX Seite 345), den Sitten- und Studienzeugnissen der betreffenden Lehraufgaben ist der Bewerbung ein Gesundheitsattest und ein Zeugnis darüber anzuschließen, daß der Kandidat mindestens ein Jahr lang zur Ausbildung für seinen Beruf praktisch thätig gewesen ist.

Karlsruhe, den 21. Juni 1896.
Gr. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.
Haas. Postweiler.

Y.739. Karlsruhe.

Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1896 kommt zu den Besten 5 und 8 des südwestdeutschen Eisenbahn-Verbands (Badisch-Groß-Herzoglich-Pfalzischer Eisenbahn-Verband) die Stationen der Eisenbahnstrecken, welche der Verband zur Ausführung der bestimmten Stationsverbindungen Entfernungs- und Wegezettel, welche für die Eisenbahnstrecken der Eisenbahnstrecken zu Grunde gelegt werden. Der seitiger Anhang vom 1. Juli 1888 tritt hierdurch außer Kraft.

Karlsruhe, den 22. Juni 1896.
Generaldirection der Groß. Staats-Eisenbahnen.

Y.730.1. Nr. 2239. Freiburg.

Bergebung von Brückenbauarbeiten.

Wir vergeben die zur Herstellung einer neuen Dreifachbrücke bei Lehen (5 km von der Eisenbahnstation Freiburg entfernt) erforderlichen Erd-, Gründungs-, Beton-, Maurer- und Steinbau-, sowie Eisenarbeiten im Summifolienwege.

Die Herstellungen umfassen der Hauptsache nach:

- Erdarbeiten ca. 500 cbm,
- Betonarbeiten ca. 65 cbm,
- Mauer- und Einmauern von ca. 112 Stkld eichenen, 20—25 cm starken, 3 m langen Pfählen,
- Beseitigen des in den Baugruben sich sammelnden Wassers,
- 13,5 cbm Daudermauerwerk,
- 90 cbm Bruchsteinmauerwerk,
- 170 qm Ufer- und Vorlandpflasterung, endlich:
- die Lieferung, Montirung und den Anfrich einer Eisenconstruktion im Gesamtgewicht von ca. 59,000 kg. Angebote für diese Arbeiten und Lieferung sind nach den aufliegenden Formularen, resp. pro 100 kg Eisengewicht gestellt, schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis **Samstag den 4. Juli, Vormittags 10 Uhr**, auf unserem Geschäftszimmer, Reisingstraße 12 III, einzureichen. Pläne, Bedingungen, Arbeits- und Eisenverzeichnisse können unterdessen täglich bei uns eingesehen werden.

Groß. Wasser- und Straßenbau-Inspection Freiburg.

Verein zur Gründung und Führung eines Diafonien- u. Krankenhauses in Freiburg i. B.

Generalversammlung.

Am 30. Juni, Abends 6 Uhr, findet im Konfirmandensaal, Erbprinzenstraße 5, Karlsruhe, eine Generalversammlung statt mit folgender Tagesordnung:

1. Annahme der endgültigen Satzungen.
2. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrathes.

Y.709.
Der prov. Aufsichtsrath.